

Pflanzenschutz



Anerkannte Fortbildungsveranstaltung nach § 7 Pflanzenschutzsachkundeverordnung

Informationen zur Fortbildungspflicht für sachkundige Anwender und Verkäufer:

In § 9 Abs. 4 Pflanzenschutzgesetz ist geregelt, dass alle Sachkundigen, die Pflanzenschutzmittel anwenden, über die Anwendung beraten oder sie beaufsichtigen sowie Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen, verpflichtet sind, jeweils innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren eine anerkannte Fortbildung wahrzunehmen. Für Personen, die bis zum 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, läuft der aktuelle Dreijahreszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021. Für diejenigen, die danach ihre Sachkunde erworben haben, gelten individuelle Dreijahreszeiträume entsprechend der Eintragung auf dem Sachkunde-Ausweis!

Inhalte

- Rechtsgrundlagen
- Integrierter Pflanzenschutz
- Schadursachen und ihre Diagnose
- Pflanzenschutzmittelkunde
- Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- Risikomanagement
- Anwenderschutz

Abschluss

Über das Seminar erhalten Sie einen vom Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer ausgestellten Nachweis. Nur wenn dieser Fortbildungsnachweis für den entsprechenden 3-Jahreszeitraum erbracht ist, darf gewerblich mit Pflanzenschutzmitteln umgegangen werden.

Zielgruppe

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den Bereichen Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, im Handel, Kommunalbereich, Greenkeeper etc. mit **vorhandenem** Sachkundenachweis für Pflanzenschutz

Fakten zum Seminar

- **Termine:** *(Termine für Gruppenschulung gerne auf Anfrage)*
- **Zeiten:** *jeweils 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr*
- **Anmeldefrist:** *jeweils 2 Wochen vor Kursbeginn (kurzfristigere Anmeldung auf Anfrage möglich)*
- **Teilnehmende:** *max. 24*
- **Kosten:** *82,00 € + 23,00 € (Seminargebühr + Nachweis der Landwirtschaftskammer)*
- **Ort:** *Vöinghof
Hornstr. 25
45964 Gladbeck*

Zugangsvoraussetzungen

Bestehende Sachkunde im Bereich Pflanzenschutz
Fortbildungsbedarf nach § 9 Abs. 4 PflSchG

AGB und Datenschutz

Unsere AGB finden Sie im Internet unter www.bfw.de/teilnahmebedingungen.

Anmeldung und Kontakt

Sie können sich direkt im Internet unter <https://www.bfw.de/angebot/weiterbildung/gladbeck/pflanzenschutz-sachkunde/> anmelden.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:

Herr Ulrich Fahrig, Tel.: 02043940812

Herr Manfred Seier, Tel.: 02043 940817

bfw – Unternehmen für Bildung.
Hornstr. 25

45964 Gladbeck, Email: voeinghof@bfw.de